

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen/Gruppierung zum Haushaltsplanentwurf 2021

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

1. Bereitstellung Tablets an alle Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Ausgabe von iPads an alle Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte zu prüfen.

Durch eine Ergänzung der Hauptsatzung im vergangenen Jahr können Gemeinderats-, Ortschaftsrats- sowie Ausschusssitzungen zwischenzeitlich digital und rechtssicher abgehalten werden. Der Einsatz des Ratsinformationssystems (SessionNet) ermöglicht allen Mandatsträgern und Gremienmitgliedern zielführend digital zu kommunizieren, papierärmer zu arbeiten sowie Beschlüsse wirkungsvoller zu kontrollieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachämtern und Bezirksämtern sollen in diesem Zusammenhang für die Arbeit mit SessionNet geschult werden. Der konsequente Einsatz des Ratsinformationssystems sowie die rechtzeitige, digitale (in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag) Bereitstellung von Vorlagen von allen Beteiligten der Verwaltung ermöglicht darüberhinaus die Einhaltung der in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg geforderten Vorgaben zum ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorbereitungen zur Digitalisierung der Gremienarbeit in den Ortschaftsräten wurden bereits eingeleitet. Die Beschaffung der i-Pads wurde ausgeschrieben, die Submission fand am 08.03.2021 statt. Wir gehen davon aus, dass die Lieferung im April/Mai 2021 erfolgt. Danach werden die Ortschaftsverwaltungen und Ortschaftsräte Zug um Zug geschult und die Geräte ausgegeben.

2. Schaffung einer Stelle beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Schaffung einer Planstelle beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Überwachung der überhandnehmenden Müllsituation in Schwäbisch Gmünd, einer sogenannten „Müllpolizei“ sowie die Ausweitung des Einsatzes des KOD auf einen 24-Stunden-Dienst in einer barrierefreien Dienststelle auf dem Marktplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind beim kommunalen Ordnungsdienst (KOD) insgesamt 10 Personalstellen vorhanden und besetzt. Zusätzlich sind noch drei Mitarbeiter/innen beim Gemeindevollzugsdienst beschäftigt. Jeweils ein Mitarbeiter/in vom KOD und GVD

ist mit dem Aufgabenschwerpunkt „Müllablagerung“ beauftragt, so dass die beantragte „Müllpolizei“ bereits vorhanden ist. Zusätzlich gehört es zum grundsätzlichen Aufgabengebiet des KOD/GVD die Einhaltung der Polizeiverordnung, die u. a. auch die Müllthematik regelt, zu überwachen.

Der KOD ist bereits jetzt im Schichtbetrieb eingesetzt, so dass dienstags bis samstags auch eine Spätschicht, im Regelfall bestehend aus zwei Doppelstreifen, im Dienst ist.

In den Sommermonaten endet der Spätdienst werktags um 0:30 Uhr und freitags und samstags um 1:30 Uhr.

Jede weitere Personalstelle beim KOD kann die Präsenz des Ordnungsdienstes im Stadtgebiet natürlich verbessern, wobei für einen 24-Stunden-Dienst zwangsläufig deutlich mehr Personalstellen notwendig wären. Eine Personalstelle beim KOD ist mit ca. 50.000 €/Jahr Personalkosten veranschlagt. Aufgrund der Haushaltssituation und der bereits jetzt überdurchschnittlichen Personalausstattung des KOD im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe ist derzeit von einer weiteren Personalaufstockung abzuraten, auch wenn dies wünschenswert wäre.

Die Einrichtung einer barrierefreien Dienststelle am Marktplatz wäre wünschenswert, kann aber aufgrund fehlender städtischer Räumlichkeiten und der angespannten Haushaltslage derzeit nicht eingerichtet werden.

3. Platzgestaltung "Mohrengässle" und Abschleifen des Bodenbelages in der Bocksgasse

- a) Die CDU-Fraktion lehnt die geplante Platzgestaltung "Mohrengässle" in Höhe von 270.000 Euro ab und stellt den Antrag auf Erstellung eines neuen, günstigeren Angebots sowie den erneuten Antrag zum Einholen eines Angebots zum Abschleifen des Bodenbelages in der Bocksgasse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung für die Platzgestaltung Mohrengässle/Freudental erfolgte im Jahr 2020, die Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen. Anhand der integrierte Planung unter Beteiligung aller Betroffenen (VGW/Anwohner/Bürgerstiftung/Stadt) wurden Kosten in Höhe von 270.000 € berechnet. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 unter der Investitionsnummer 5110S3-003 etatisiert.

Diese Kostenberechnung enthält aktivierte Eigenleistungen (Architektenhonorar nach HOAI) in Höhe von 30.000 € sowie anteilige Kosten (Pflasterbeläge usw.) welche von der VGW übernommen werden. Hierfür ist eine Kostenerstattung in Höhe von 40.000 € etatisiert. Die Bürgerstiftung hat bereits mit großem Interesse eine Beteiligung an der Platzgestaltung versprochen und ist derzeit auf der Suche nach einem Kunstprojekt, welches auf dem neuen Platz realisiert werden kann.

Darüber hinaus befindet sich der gesamte Platz am Freudental/Mohrengässle innerhalb des Stadt-sanierungsgebiets „Altstadtquartier“. Nachdem der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet voraussichtlich bis 30.04.2022 verlängert wird, können für die Maßnahme Fördermittel aus der Städtebauförderung von rd. 138.000 € (maximale förderfähige Kosten $250 \text{ €/m}^2 \cdot \text{Fläche } 992 \text{ m}^2 \cdot 60\% \text{ Förderung}$) erwartet werden.

Die bereits vorhandene Gestaltung des innerstädtischen Quartiers am Freudental mit dem bestehenden Pflasterbelag soll sinngemäß weitergeführt werden, auch in Richtung des Waisenhaus-Innenhofes. Bei der Materialauswahl wurde bereits auf hochwertigere Natursteinbeläge o. ä. verzichtet. Größere Kosteneinsparungen wären auch bei der Verwendung anderer Materialien nicht möglich, ohne das Gesamtkonzept grundsätzlich zu ändern.

Bodenbelag in der Bocksgasse

Um für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen eine bessere Überfahrbarkeit herzustellen, wurden 2018 zwei Testflächen in der Bocksgasse in Auftrag gegeben und ausgeführt. Für diese beiden Kleinflächen sind damals Kosten in Höhe von ca. 160 Euro/m² angefallen. Vertreter vom Beirat „barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“ hatten diese Musterflächen positiv beurteilt.

Daraufhin haben wir Angebote über eine Großfläche in der Bocksgasse vom Marktplatz bis zum Bockstorplatz eingeholt, um einen realistischen und vertretbaren Einheitspreis für diese Leistung zu bekommen.

Das Ergebnis unserer damaligen Anfrage waren Angebote

- a) für ein durchgehendes, 1,5 m breites Band mit ca. 600 m² für ca. 77.000 €
- b) für abgesetzte Flächen in der Straßenmitte in Abhängigkeit zu den Granitflächen am Straßenrand im Bestand der Bocksgasse mit ca. 400 m² für ca. 64.000 €

Aktuell werden im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf Pflasterflächen erneuert bzw. saniert. Für darüber hinaus gehende Maßnahmen besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Dringlichkeit.

4. Sanierung der Waldstetter Torbrücke

- a) Die CDU-Fraktion lehnt die Sanierung der Waldstetter Torbrücke aus Kostengründen ab und beauftragt stattdessen eine Überprüfung, ob die Sanierung erforderlich ist und auf welchen Zeitpunkt die Sanierung verschoben werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notwendigkeit der Maßnahme zur Ertüchtigung der Waldstetter Torbrücke basiert auf der Brückenhauptprüfung vom Jahre 2010. Dort wurde die Brücke mit der Zustandsnote 3,0 bewertet. Dies bedeutet, dass in naher Zukunft die Notwendigkeit einer Instandsetzung / Ertüchtigung zu erfolgen hat.

Für die Baumaßnahme wurde ein Förderantrag beim Kommunalen Sanierungsfond für Brücken gestellt. Eine Förderung der Baumaßnahme Waldstetter Torbrücke in Höhe von rund 431.000 € wurde vom Ministerium für Verkehr mit Schreiben vom 06.08.2020 in Aussicht gestellt. Diese wird nur gewährt, wenn die Baumaßnahme im Jahr 2021 ausgeschrieben und bis spätestens 2022 abgeschlossen wird.

Im Haushaltsentwurf 2021 sind unter der Investitionsnummer 5410T-0015 sowohl die Auszahlungen in Höhe von 1.200.000 € und die Erwartete Zuweisung in Höhe von 431.000 € etatisiert.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund des Zustands der Brücke die Mittel für die Sanierung im Haushaltsentwurf 2021 zu belassen.

5. Aufbesserung der Konstruktion am Fehrlesteig

- a) Die CDU-Fraktion lehnt die nachträgliche Aufbesserung der Konstruktion am Fehrlesteig ab und beantragt eine Prüfung, warum und in welchem Umfang eine Nachbesserung nach so kurzer Zeit erforderlich ist. Darüberhinaus soll die Inanspruchnahme einer Gewährleistungsfrist bei allen Bauprojekten vorab geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2020 wurde ein Gutachten zur Bauwerksprüfung für dem Fehrlesteig erstellt. In diesem Zusammenhang wurden bei der im Jahr 2011 fertiggestellten Brücke kritische Mängel festgestellt. Dabei handelt es sich um Korrosionsmängel an

der Tragkonstruktion und den Spannbändern welche gemäß Gutachten zeitnah / umgehend mit geeigneten Maßnahmen zu beheben sind.

Die Ausschreibung für den damaligen Brückenneubau wurde VOB konform durchgeführt, dies bedeutet eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren.

Grundsätzlich erfolgt vor Ablauf der Gewährleistungsfristen eine Abnahme und ggf. eine Mängelbeseitigung. Dies erfolgte auch beim Fehrlesteg, jedoch zu damaligen Zeitpunkt ohne Befund. Für den Fehrlesteg sind die die Gewährleistungen abgelaufen.

Ein Auslöser für die Korrosionsmängel ist der notwendige Winterdienst auf der Brücke. Durch den Winterdienst dringt Salzwasser in die Auflagen der Spannseile ein und führt hier zu einer erhöhten Korrosion.

Die Verwaltung schlägt daher vor die für die Sanierung etatisierten 130.000 € im Haushalt zu belassen.

6. Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

- a) Dies betrifft auch die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB), welche aus unserer Sicht derzeit verschoben werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den beantragten/eingestellten Geldern sollen zwingende, sicherheitsrelevante Reparaturarbeiten am Glasdach des ZOB ausgeführt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits bei 2 Busspuren die Glasscheiben der Überdachung des ZOB sowie deren Auflagen repariert bzw. ausgetauscht.

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, die Glasflächen der restlichen Busspuren zu ertüchtigen und zu sanieren. Diese sind bislang notgesichert, da hier sonst Scheiben runterfallen könnten.

Eine weitere Verschiebung der Maßnahmen sieht die Verwaltung deshalb aus sicherheitsrelevanten Gründen als sehr problematisch an und empfiehlt die etatisierten Mittel für die Jahre 2021 (160.000 €) und 2022 (320.000 €) im Haushalt zu belassen. Durch die Verpflichtungsermächtigung kann die Vergabe für alle 3 Busspuren in 2021 erfolgen.

7. Eisbahn vor dem Rathaus

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Durchführung der Eisbahn vor dem Rathaus im Haushalt einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Wirtschaftsplan der Touristik und Marketing GmbH sind für die Wintersaison 2021/22 Mittel für eine Eisbahn auf dem Oberen Marktplatz vor dem Rathaus eingestellt. Die Stadtwerke-Eisarena wird dabei aus Sicht der GmbH wieder wichtige Funktionen für unterschiedliche Gruppen und Interessen in der Innenstadt übernehmen.

Nach Ende des Weihnachtsmarktes und vor Start in die Fasnetszeit wird damit gerade auch für finanziell schwächer gestellte Familien und Kinder eine interessante Abwechslung geboten. Die Schulen in Schwäbisch Gmünd und Umgebung nutzen ist die Gmünder Eisbahn als attraktive, regionale und leicht erreichbare Alternative für eine Ski-Ausfahrt im Rahmen von Wintersporttagen. Besonders wichtig aus unserer Sicht: Der Handel, die Gastronomie und die Dienstleistungen zeigen sich über einen solchen Frequenzbringer und eine Belebung der Innenstadt in der ansonsten sehr ruhigen Zeit zum Jahresstart sehr erfreut. Diesen durchweg vor allem für Familien, Schulen und den Handel positiv einzuschätzenden Auswirkungen

gen auf die Stadt, stehen dank des ehrenamtlichen Engagements eines Betreuungsteams und dem Sponsoring der Stadtwerke vergleichsweise geringe Ressourcen für die Umsetzung gegenüber.

Dabei hat die Touristik und Marketing GmbH für die Eisbahn eine neue Technologie im Blick, die noch klima- und umweltschonender als bisher das Freizeitvergnügen auf die Kufen bringt: In der diesjährigen Saison wird der Bau einer Kunststoffbahn geplant, die ohne Eismaschine dieselben Laufeigenschaften wie Wassereis bietet.

8. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen

- a) Die CDU-Fraktion beantragt den Kauf und zur Verfügungsstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen, insbesondere auch für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schutz der pädagogischen Fachkräfte ist ein wichtiges Anliegen. Insbesondere bei der Arbeit am Kind in den Kindertagesstätten muss zwischen dem Schutz durch z.B. FFP 2 Masken und der pädagogischen Arbeit abgewogen werden. Im Zuge der Corona Pandemie wurde allen pädagogischen Kräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt. Weiter stehen Desinfektionsmittel oder Einweghandschuhe zur Verfügung. Zudem erfolgen die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen im Bereich Reinigung und Lüften. Ein weitergehender Bedarf wird derzeit nicht gesehen.

9. Konzept zur Durchführung eines Kinderfestes auf dem Marktplatz im Sommer 2021

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Konzepts zur Durchführung eines großen Kinderfestes in diesem Sommer auf dem Marktplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat im vergangenen Jahr beschlossen, nach dem coronabedingten Ausfall des Jahresabschlusses des Gremiums, die eingeplanten Mittel für ein Kinderfest im Jahr 2021 einzusetzen. Hier bietet sich die Kombination mit dem Weltkindertag an, der in diesem Jahr am Samstag, 18. September auf dem Marktplatz geplant ist. Mit den genannten Mitteln kann hier in diesem Jahr das breit gefächerte Programm um spannende und attraktive Familienangebote erweitert und ergänzt werden. Die Organisatorinnen und Organisatoren des Kinderfestes werden das entsprechende Konzept im 2. Quartal 2021 dafür vorstellen.

10. Unterstützung für Vereine wegen coronabedingter Einnahmeausfälle

- a) Als Folge der Corona-Pandemie sollten wir jedoch darüber nachdenken, in diesem Jahr eine einmalige, finanzielle Unterstützung für alle Vereine bereit zu stellen, deren Feste und Aktivitäten nicht stattfinden konnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der CDU Fraktion wird begrüßt. Stadtverwaltung und Stadtverband Sport sind im engen Kontakt mit den Sportvereinen. Der Stadtverband Sport wird aus den im vergangenen Jahr erhöhten Mitteln der Sportförderung einen Teilbetrag

von ca. 12.500 € an die Sportvereine als Corona Soforthilfe ausbezahlen. Die Mittel sind im vergangenen Jahr nicht vollständig abgeflossen. Weiter konnten bei finanziellen Engpässen die Liquiditätshilfen des Landes (über den WLSB) in Anspruch genommen werden. Zudem hat die Gruppe der Gmünder Profisportler im vergangenen Jahr ebenfalls eine Corona Soforthilfe in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Mehr als die Hälfte des Barzuschusses, der im Rahmen der Mittelverteilung an die Vereine des Stadtverbands Musik und Gesang ausgeschüttet wird, entfällt auf die Konzertförderung (31.000 €). Da nur wenige Konzerte stattfinden konnten, wurden aus diesem Topf letztes Jahr auch „coronabedingten Sonderaufwendungen“ in enger Abstimmung mit dem Stadtverbandsvorstand erstattet. Dieses Vorgehen schlägt die Verwaltung auch für 2021 vor. Die etatisierten Zuschussmittel reichen für die vorgenannte Vorgehensweise aus, so dass aus Sicht der Verwaltung im Haushalt 2021 hier keine zusätzlichen Mittel zu etatisieren sind.

11. Aufforstungsprogramm "Für jedes neugeborene Kind ein Baum"

- a) Die CDU-Fraktion beantragt, wie bereits im vorherigen Jahr, ein durch einen Spender (20.000 Euro) finanziertes Aufforstungsprogramm "Für jedes neugeborene Kind ein Baum" und um Prüfung, an welchen Stellen in der Innenstadt dies gelingen kann, wie beispielsweise in der Parlerstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung unterstützt das von der CDU-Fraktion beantragte und durch Spenden unterstützte Aufforstungsprogramm. Dieses lässt sich 1:1 in das vom Gemeinderat im Grundsatz beschlossene Spendenprojekt für einen klimagerechten Waldumbau (Klimafonds) einbinden. Hier sind Spender jederzeit und herzlich willkommen. Aktuell ist die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Forst-Außenstelle Schwäbisch Gmünd des Landratsamtes Ostalbkreises dabei, die Eckdaten für das Spendenprojekt zu erarbeiten sowie einen entsprechenden Flyer zu erstellen. Dieser soll in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2021 vorgestellt werden. Parallel dazu hat der Leiter der Forst-Außenstelle, Herr Weiher, bereits jetzt kurzfristig Flächen mit rd. 1 ha, insbesondere auf den Gemarkungen Rechberg und Weiler in den Bergen, die sich für den Start des Waldumbauprojektes eignen, definiert. Weitere Flächen werden sukzessive eruiert. Mit der avisierten Spende von 20.000 € könnte so kurzfristig die Pflanzung von 4.000 Bäumen im Rahmen des Waldumbaus/der Aufforstung realisiert werden.

12. Anpflanzung von Bäumen innerorts

- b) Thema Natur und Grünflächen
Wir beantragen 500.000 Euro zur Anpflanzung von Bäumen innerorts, beispielsweise am Markt- und am Johannisplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neupflanzung von Bäumen in der Innenstadt ist nur nach grundsätzlicher Neuplanung oder Neudefinition von öffentlichen Räumen und Flächen möglich. „Einfach so“ stehen keine Standorte zur Verfügung. Überall bestehen verfestigte technische und/oder Nutzungsstrukturen. Auf den hochfrequentierten Innenstadträumen haben sich Nutzungssusancen und Regelungen eingespielt, die durch Bäume verunmöglicht würden. Deshalb muss erst eine integrierte Planung mit Beteiligung aller Betroffenen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden, in deren Zusammenhang überhaupt sinnvoll entschieden werden kann, wo Bäume passend sind. Beispiel: Bevor (wieder) Bäume auf dem Marktplatz gepflanzt werden, muss

eine Nutzungskonzeption ausgearbeitet werden, die definiert, was in welchen Bereichen übers Jahr stattfinden können soll, danach bemisst sich die Ausstattung des Platzes, wozu auch Bäume gehören. Die „Lastfälle“ müssen im Einzelnen planerisch analysiert und definiert werden, um Freibereiche für Baumpflanzungen zu „extrahieren“. Es sei denn, man setzt gestalterische Kriterien absolut und nähme die entstehenden Friktionen mit den Nutzungen ohne Aushandlung in Kauf. Der Gemeinderat hat diese Herausforderung bereits erkannt und deshalb die Verwaltung mit dem Pilotprojekt Schmiedgassen beauftragt, wo genau so vorgegangen wird, nämlich im Sinn einer systematischen und integrierten Planung. Da es sich hierbei um einen eher längerfristigen Anpassungsprozess handelt, wird kurzfristig ein Konzept „Mobile Bäume“ vorgeschlagen, eine Gruppe maximal großer Bäume, um sie in noch transportfähigen Großkübeln bewegen zu können, um eine „Sommer-Oase“ z. B. auf dem Johannisplatz installieren zu können. Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung des Konzepts „Mobile Bäume“ aus den unter der Investitionsnummer 5610E-0001 etatisierten 100.000 € für Klimaanpassungsmaßnahmen zu finanzieren. Es werden aus heutiger Sicht hierfür rd. 30.000 € benötigt.

13. Sachstandsbericht Barrierefreiheit Bezirksämter und barrierefreier Zugang Sitzungssaal Bezirksamt Bargau

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung des barrierefreien Zugangs am Bezirksamt Bargau zu verschieben. Stattdessen soll eine kostengünstigere Variante geprüft werden. Zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit in allen Bezirksämtern sowie den geplanten Investitionen beantragt die CDU-Fraktion die Vorlage eines Berichts.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der barrierefreie Zugang zum Bezirksamt Bargau wurde bereits im Zusammenhang mit der Gestaltung der neuen Ortsmitte ausgeführt. Mit den 2021 etatisierten Mitteln in Höhe von 150.000 € ist die Erstellung eines barrierefreien Zuganges zum Sitzungssaal vorgesehen. Dieser kann auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Was die Barrierefreiheit in den Bezirksämtern angeht, so wird derzeit der aktuelle Stand aufgenommen. In einigen Fällen ist hierbei eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege notwendig.

14. Fassadenanstrich Bezirksamt Bargau

- a) Die CDU-Fraktion beantragt den Fassadenanstrich des Bezirksamts Bargau auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den beantragten/eingestellten Mitteln soll die Sanierung des Bezirksamtes im Anschluss an die Ortskernsanierung vollendet werden.

Bisher wurden für die energetische Sanierung des Gebäudes die Aufträge für Fenster, Flaschner, Gerüst und Zimmerarbeiten vergeben. Hierfür waren im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 200.000 € enthalten.

In einem letzten Schritt sollen am Gebäude nunmehr die Fassadenarbeiten (Wärmedämmverbundsystem) ausgeführt werden.

Nachdem die bisherigen Arbeiten bereits auf die zu ändernde Fassade angepasst wurden, ist eine Verschiebung dieser Maßnahme aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die für 2021 etatisierten 60.000 € im Haushalt zu belassen.

15. Umbau der westlichen Buchstraße

- b) Wir beantragen den Beginn des radfreundlichen Ausbaus der Buchstraße noch in diesem Jahr (städtischer Anteil 1,8 Mio. Euro).
- c) Die SPD-Fraktion beantragt, für den Umbau der westlichen Buchstraße im Haushalt der Stadt ab 2021 ausreichend Finanzmittel einzustellen und die zugesagten Fördermittel abzurufen.

Für Gesamtkosten von rund 4,2 Mio.€ liegt eine Förderzusage des Landes über rund 2,5 Mio.€ vor, so dass der Eigenanteil der Stadt bei 1,8 Mio.€ liegt.

Für die Bürger*innen der Oststadt ist der aktuelle Zustand der Straße eine Belastung. Mit dem Umbau würde das Mikroklima im Stadtteil durch weniger Abgase, durch mehr Grün und eine geringere Lärmbelastung verbessert. Die Wasser- und Abwasserleitungen sind veraltet und sollten erneuert werden.

- d) Buchstraße aufnehmen
- e) Das Projekt „Umgestaltung Buchstraße“ ist in das Förderprogramm des Landes – LGVFG-Mittel, Verbesserungsmaßnahmen zur Mobilität aufgenommen. Bei einer Gesamtinvestition von 4,3 Mio. € verbleiben 1,8 Mio. € als Eigenanteil der Stadt.
Da bis Ende Mai 2021 ein konkreter Förderantrag gestellt werden müsste und die fertigen Pläne bereits „in der Schublade liegen“, fordern wir die Verwaltung auf, noch einmal das Gespräch mit dem Land zu suchen mit dem Ziel einer Fristverlängerung, damit die Förderung nicht verfällt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Mittelbedarf für den Umbau der westlichen Buchstraße stellt sich nach derzeitigem Stand der Planung und ohne eventuelle Förderung aus dem neue aufgelegtem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wie folgt dar:

Auszahlungen - Investition	Brutto €
Gesamtkosten Stadt (inkl. Baunebenkosten wie z. B. Honorare)	4.385.966,27
Einzahlungen	€
Zuweisung LGVFG 50 % aus zuwendungsfähigen Kosten (ohne Baunebenkosten) 3.654.971,89 €	1.827.485,95
Zuweisung Planungspauschale LGVFG 10% aus zuwendungsfähigen Kosten	365.497,19
Kostenerstattung Stadtwerke (geplant)	328.937,42
Summe Zuweisungen /Erstattungen	2.521.920,56
Eigenanteil	1.864.045,71

Die Maßnahme „Ausbau der westlichen Buchstraße“ ist mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.05.2020 in das LGVFG-RuF-Förderprogramm 2020 bis 2024 aufgenommen. Ein formaler Förderantrag ist noch zu stellen.

Im Bereich der Stadtentwässerung sind für die Maßnahme Investitionen in Höhe von 500.000 € kalkuliert. Antragsfrist kann bis 2 Monate verlängert werden.

Aktuell aufgelegt wurde das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Mit diesem Programm werden nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart Radverkehrsmaßnahmen mit bis zu 90% gefördert. In der Buchstraße betrifft dies vor allem die Schutzstreifen. Gehwege und Querungshilfen werden normal über das LGVFG-RuF Programm mit 50% gefördert. Reine Fahrbahnsanierungen sind im Sonderprogramm nicht zuwendungsfähig und müssen entsprechend aus den förderfähigen Kosten herausgerechnet werden. Die Mittel des Bundesprogramms müssen bis Ende 2023 verausgabt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nicht für die Gesamtmaßnahme eine 90% Förderung möglich ist. Auch wenn für Teile der Maßnahme, wie z. B. die Schutzstreifen eine zusätzliche Förderung aus dem Sonderprogramm möglich sein könnte, geht die Verwaltung derzeit von einem städtischen Eigenanteil von voraussichtlich über 1,5 Mio. € aus. Die genaue Zuordnung der im Sonderprogramm förderfähigen Kosten kann erst im Rahmen einer Antragstellung (bis 31.05.2021) und ggf. im Zuwendungsverfahren erfolgen.

Nachdem der städtische Eigenanteil vollständig über eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden müsste, ist aus Sicht der Verwaltung eine Finanzierung der Maßnahme in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2024 nicht möglich.

16. Verkehrsuntersuchung weitgehend autofreie Innenstadt

- b) Wir beantragen 300.000 Euro im Haushalt zur Erstellung einer Verkehrsuntersuchung um zu klären, wie eine weitgehend autofreie Innenstadt möglich ist. Die Umsetzung soll in diesem Jahr noch beginnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft noch eine Verkehrsuntersuchung durch PB Consult, deren Abschluss sich aufgrund von Corona leider zeitlich verzögert. Zudem wird es im Frühjahr im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes auch noch eine kleinere Untersuchung zum Thema Lieferverkehr in der Innenstadt geben. Im Rahmen des Projektes „Lebenswerte Altstadt“ sollen die Schmiedgassen beim Thema autoarme Innenstadt außerdem als Pilotgebiet dienen. Die Ergebnisse der genannten laufenden Untersuchungen müssen zunächst abgewartet werden. Es erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll eine weitere Untersuchung in Auftrag zu geben.

17. Radfreundlicher Umbau der Weißensteiner Straße

- b) Wir beantragen den radfreundlichen Umbau der Weißensteiner Straße in den aktuellen Haushalt aufzunehmen (geschätzter städtischer Anteil 500.000 Euro).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro VTG Straub hat in 2020 bereits Planungen zum Umbau der Weißensteiner Straße vorgelegt. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Letztlich scheiterte die Markierung eines Radschutzstreifens jedoch daran, dass Parkplätze im Straßenraum hätten entfallen müssen und dies keine mehrheitliche Zustimmung fand.

18. Umbau der Schwerzerallee und der Klarenbergstraße zur Fahrradstraße

- b) Wir beantragen den Umbau der Schwerzerallee und der Klarenbergstraße zur Fahrradstraße mit 200.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgestaltung der Fahrradstraßen soll möglichst ohne große Umbaumaßnahmen erfolgen. Die Ausweisung als Fahrradstraße soll vorrangig über eine Beschilderung und Markierung der Straßen erfolgen. Zunächst soll die Klarenbergstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Zur Ausgestaltung wird die Verwaltung zeitnah Vorschläge/Empfehlungen erarbeiten.

19. Radwegekonzept, Mobilitätspunkte und Sonderförderprogramm „Stadt und Land“

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Erstellung eines Radwegekonzepts, um die Stadtteile mit der Innenstadt zu verbinden unter Berücksichtigung bestehender Unfallschwerpunkte, wie es beispielsweise beim oft stark frequentierten Teilstück Straßdorf – Schwäbisch Gmünd, der Fall ist.
- b) Wir beantragen die Erstellung einer Radwegekonzeption für die nördlichen Stadtteile und nach Mutlangen sowie Mobilitätspunkte in den Stadtteilen (200.000 Euro).
- c) Für den Ausbau von Radwegen können im Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes in Kombination mit Landesförderung nach LGVFG Fördersätze bis zu 90% erreicht werden, wenn sie bis Ende 2021 eingereicht und bis 2023 umgesetzt werden.
Die SPD-Fraktion beantragt ein ausführliches Radwegekonzept bis Herbst 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Bewerbung der Stadt um Aufnahme in Förderprogramme von Bund und Land bis Ende 2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es existiert bereits ein Radwegekonzept bzw. Radwegezielnetz, welches mit der Gemeinderatsdrucksache 216/2018 am 24.10.2018 in den Gemeinderat eingebracht wurde. Dieses wird sukzessive umgesetzt.
Derzeit läuft beispielsweise ein LGVFG-Förderantrag zum Radweg B298/Becherlehen nach Mutlangen. Parallel dazu wird die Einreichung von bereits geplanten Maßnahmen (z.B. vorgenannter Radweg nach Mutlangen über Becherlehen) in das neu aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird geprüft.
Die Mobilitätspunkte in den Stadtteilen und der Kernstadt werden ebenfalls nach und nach ausgebaut.
Zusätzliche Mittel in der beantragten Höhe (200.000 €) können aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

20. Fahrradfreundlichen Umbau Kreisverkehre und 20 weitere Radaufstellstreifen vor Ampeln

- b) Wir beantragen einen fahrradfreundlichen Umbau der Kreisverkehre sowie 20 weitere aufgeweitete Radaufstellstreifen vor Ampeln (500.000 Euro), hierzu soll die Fördermittelberatung im Rahmen des erweiterten Kommunennetzwerks bei KlimaMobil genutzt werden. Wir beantragen einen Bericht im Frühsommer 2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Umbau der bestehenden Kreisverkehre wird derzeit als nicht vorrangig erachtet.

Mit einer Einrichtung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen ist regelmäßig eine Verschiebung der bestehenden Spuraufteilung an Kreuzungen verbunden. Diese muss deshalb sorgfältig vorab geplant werden. Dies betrifft in der Regel auch die Mittelinseln der Fußgängerüberwege (Standortinstallation der Ampelanlage und der Bordsteineinfassung). Bei einer Versetzung gehen damit auch größere bauliche Maßnahmen und entsprechende Kosten einher. Deshalb soll die Einrichtung von weiteren aufgeweiteten Radaufstellstreifen zunächst an zwei noch auszuwählenden Kreuzungen geprüft werden.

21. Energiewende

- b) Photovoltaikoffensive durch Umschichtung von 5 Mio. Euro Investitionen in erneuerbare Energien, entnommen aus „Erwerb von Grundstücken“, zur Umsetzung neuer PV-Projekte, beispielsweise entlang der Bahnlinien und auf bestehenden Dachflächen

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind die PV-Anlagen in zwei Kategorien einzuteilen:

PV-Freiflächenanlagen

Voraussetzung für die Förderung einer PV-Anlage ist, dass die Freifläche in die EEG-Förderkategorie passen muss. Ohne diese Einstufung erhält der Anlagenbetreiber keine Einspeisevergütung nach EEG und damit nur ein wesentlich geringeres, volatiles Entgelt auf Basis der Marktpreise der Strombörse.

Bis 750 kWp: Vergütung nach dem EEG 2017 für

- Konversionsflächen
- Seitenrandstreifen (200m) entlang der Bahngleise
- Das gilt auch für gewerbliche und versiegelte Flächen, für die schon vor dem 1.1.2010 ein Bebauungsplan als Gewerbe- oder Industriegebiet festgesetzt wurde.

Ab 750 kWp bis 20 MWp: Nur durch Teilnahme an der Ausschreibung der BNetzA für

- Konversionsflächen
- Seitenrandstreifen (200m) entlang der Bahngleise
- **benachteiligte Ackerflächen** (Freiflächenöffnungsverordnung) entsprechend der Einstufung im Energieatlas des LUBW

Die Stadtwerke sind derzeit dabei, entsprechende Potentialflächen zu untersuchen.

Berücksichtigt werden muss hierbei:

- langwieriger Genehmigungsprozess (komplette Bauleitplanung)
- Naturschutz (z.B. Generalwildwegeplan)
- Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft
- Wirtschaftlichkeit des Anschlusses der Flächen, wenn Versorgungsleitungen fehlen

Zwischenbewertung: Eher geringes Potenzial in GD vorhanden. Wenn, dann nur Anlagen die ohne EEG-Förderung auskommen müssen und die damit wirtschaftlich schwierig darstellbar sind. Denkbar in Fällen mit Einzelprojekten über sogenannte PPA (Power Purchase Agreements) und eine Laufzeit von 20 Jahren.

PV-Dachanlagen

Aufgrund des Klimaschutzgesetzes BaWü generell verpflichtend bei **Neubau von Nichtwohngebäuden (Gewerbe)** und somit geregelt. Bei **Neubau eines Wohngebäudes** hilft eine PV-Anlage um den Auflagen gerecht zu werden. Hierfür gibt es bereits Angebote der Stadtwerke GD um die Bauherren zu unterstützen: Angebot „Gmünder Sonnendach“ mit und ohne Stromspeicher.

Erste Informationen zu der individuellen Dacheignung erhält man bereits heute im Solardachkataster der Stadt GD. Jedoch eignen sich viele Gebäude, die im Solardachkataster als geeignet verzeichnet sind, in der Realität nicht und umgekehrt.

Häufige Hemmnisse:

- Statik des Gebäudes/Daches
- Denkmalschutz (z.B. Verbot PV in der Kernstadt GD)
- **Mangel an Solarteuren**, die Anlagen projektieren und bauen
- Langwieriger Genehmigungsprozess
- Elektroinstallation hat kein Bestandschutz

Abschätzung des Personalbedarfs für eine PV-Offensive (geschätzt gibt es in GD ca. 16.000 Dachflächen):

1 Mitarbeiter (ca. 1700 Arbeitsstunden) könnte pro Jahr ca. 80 Dächer fachmännisch auf ihre Eignung prüfen und ca. 20 Klein-PV-Anlagen bis 100 kWp oder 2 PV-Freiflächenanlagen projektieren. Bei durchschnittlichen Lohnkosten von 80.000 €/a würde dies, auf Basis der derzeitigen Wertschöpfungskette, eine Weiterverrechnung von rd. 4.000 € pro Kleinanlage bedeuten.

Die weiteren Punkte aus der beantragten Erarbeitung und Umsetzung eines 10-Punkte-Programms mit den Stadtwerken wird bei den nichthaushaltswirksamen Anträgen behandelt.

22. Sanierung Hallenbad - energetische Planung zum Effizienzhausstandard

- b) Wir beantragen 100.000 Euro für die energetische Planung zum Effizienzhausstandard im Zuge der Sanierung des Hallenbades in den Haushalt 2021 vorzuziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die Diskussion über den Neubau eines Hallenbades 2018/19 ein vorläufiges Ende fand, wurde das Hallenbad im Sommer 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet und ein Zuschussantrag für die Sanierung des bestehenden Hallenbades in Höhe von 3,0 Millionen Euro auf Grundlage von 9,55 Millionen Euro Gesamtkosten gestellt. Der Antrag wurde im Umfang von 2,5 Millionen Euro positiv beschieden.

Derzeit erarbeitet nun eine Projektgruppe aus Stadtverwaltung und Stadtwerke ein Konzept, um die Fördermittel im Rahmen der Sanierung einsetzen zu können. Dieses Konzept soll dem Gemeinderat sowie den Aufsichtsgremien der Stadtwerke und der Bäderbetriebe, unter vorheriger Einbindung des Stadtverbands Sports und des Schwimmvereins, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Damit verbunden wäre gegebenenfalls dann auch die Entscheidung, das Hallenbad an seinem jetzigen Standort weiterzubetreiben und keinen Neubau mehr zu planen.

Schwerpunkte der Sanierung wären neben dem Brandschutz in erster Linie energetische Verbesserungen, vor allem aus Gründen des Klimaschutzes, und der Reduzierung des Abmangels.

23. Energie Sparen - Mittel für Gebäudeunterhalt

b) Energie Sparen - Sanierungsquote

Dazu erhöht die Stadt die Sanierungsrate im Gebäudebestand in diesem Haushalt von 2 auf 4 Prozent pro Jahr bei einem Energiestandard von KfW-Effizienzhaus 55 oder 40 und Klimaneutralität der verwendeten Baumaterialien.
Mehrausgabe: 3.000.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den anstehenden Gebäudesanierungen wird im Vorfeld grundsätzlich geprüft, welcher Energiestandard mit den geplanten Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll erreicht werden kann. Um einen KfW Wert von mindestens 50 zu realisieren, bedarf es zusätzlicher Gelder für die Beauftragung eines bauphysikalischen Gutachtens für jedes potentielle Gebäude. Auf Grundlage eines solchen Gutachtens, kann dann unter Abwägung der ökologischen als auch der finanziellen/wirtschaftlichen Aspekte, eine Bewertung vorgenommen werden. Insgesamt stehen im Jahr 2021 neben den investiv geplanten Maßnahmen, 3,3 Mio. € an Mitteln für die Gebäudeunterhaltung zur Verfügung. Dies sind rd. 250.000 € bzw. 8,2% mehr als im Vorjahr.

Aus Sicht der Verwaltung können aufgrund der Haushaltslage zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt werden.

24. GD-Chip

c) Der GD-Chip soll als Marketinginstrument wieder mehr Wirkung entfalten. Daher beantragt die SPD-Fraktion den Wert des GD-Chips auf einen Euro anzuheben.

Zu prüfen ist, wie die Finanzierung erfolgen kann. Grundsätzlich sollte es so geregelt sein, dass Einzelhandel und Gastronomie sowie die Stadt jeweils einen Anteil von 50 Cent je GD-Chip übernehmen. Hinzu kommen die Kosten für Herstellung und Ausgabe durch die Touristik & Marketinggesellschaft. Da die finanzielle Situation des Einzelhandels im Jahr 2021 durch den Corona-Lockdown äußerst kritisch ist, beantragen wir darüberhinaus, dass für 2021 die Kosten für den GD-Chip von der Stadt zu 100% übernommen werden. Wir bitten die Verwaltung um eine Kostenberechnung und die entsprechende Vorlage im Haushaltsausschuss.

d) GD-Chip-Reform – Diskussion über Vorschlag HGV

e) Bereitstellung von 40.000 € für das Gmünder Chip-System. Da es bei der T&M angesiedelt ist und auch dort bilanzmäßig erfasst wird, hat die Zahlung an die T&M zu erfolgen. Ein Bericht hierzu soll im Gemeinderat vorgestellt werden.

f) Auch ein wichtiger Beitrag für die Belebung der Kundennachfrage stellt die Renaissance des GD-Chips her. Die Wertsteigerung von 50 Cent auf 1 Euro ist gerade im Hinblick auf

die erheblichen Parkgebühren in unserer Stadt, die deutlich über den vergleichbarer Nachbarstädte liegen, unbedingt geboten.

- g) Aufwertung des GD-Chips auf einen Wert von einem Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der GD-Chip wird vom HGV Schwäbisch Gmünd derzeit als ein zwar noch nicht ausgereiztes, allerdings wichtiges und interessantes Marketinginstrument zur Kundenbindung an die Gmünder Innenstadt bewertet.

Die goldglänzende Parkmünze wird in der Abwicklung von der Touristik und Marketing GmbH koordiniert; der Wert des GD-Chips beträgt derzeit 50 Cent. Diese werden ab einem Einkaufs- und Verzehrwert von ca. 25 Euro von den Einzelhändlern und Gastronomen ausgehändigt und können in den Parkhäusern, an Parkautomaten und auch im öffentlichen Nahverkehr eingelöst werden. Derzeit nehmen rund 12 Abnehmer am GD-Chipsystem teil; in einigen Fällen teilen sich kleinere Einzelhandelsstandorte die Chipabnahme, so dass im Moment an rund 16 Stellen der Chip verteilt wird. Der Handels- und Gewerbeverein verspricht sich von einer Aufwertung des Chips auf einen Euro und einer begleitenden Marketing-Aktion in der Stadt eine höhere Frequenz des Angebots sowohl auf Seiten der Händlerinnen und Händler, wie auch auf Kundenseite.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme zur Standortförderung fallen nicht nur die höheren Kosten für die derzeit aktiven, im Umlauf befindlichen Chips und die Marketingkosten an, sondern auch eine Neubewertung des kompletten Bestandes der Chips, die in der Bilanz der Touristik und Marketing GmbH seit Start der Gesellschaft vor 20 Jahren geführt werden. Derzeit sind hier bilanzrechtlich rund 100 000 Chips geführt, deren Aufwertung auf 1 € einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss der Stadt an die T&M GmbH in Höhe von 50.000 € bedeuten würde.

Parallel dazu lässt die T&M GmbH vom Steuerberatungsbüro des Unternehmens die notwendige jährliche Mittelaufstockung angesichts einer Aufwertung des Einzelchips auf 1 € ermitteln. Sobald die Zahlen vorliegen, wird die Touristik und Marketing GmbH das Gremium über die detaillierten Zahlen informieren.

Ausgehend von einem jährlichen Chipumlauf in einer Größenordnung von 40 - 50 Tsd. Chips würde dies einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf auf Seiten der T&M GmbH in Höhe von voraussichtlich 20 - 25 Tsd. € pro Jahr bedeuten.

25. Einrichtung eines Klimateams

- c) Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Klimateams (KA).
Aufgaben des Klimateams:
- das Klimaschutzkonzept mitentwickeln
 - spätere Fortschreibungen und
 - die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes begleiten.
 - Weiter soll ein Klimateamkonzept entwickelt und begleitet werden, das bei allen künftigen Stadtentwicklungsmaßnahmen maßgeblich sein soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat mit der Vorlage eines Klimakonzeptes ein Handlungsprogramm aufgelegt, das nun Zug um Zug umgesetzt werden soll. Dieses Konzept berührt nahezu alle Ämter, Dezernate und Gremien. Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass die Priorität auf die Umsetzung der Maßnahmen gelegt werden sollte und nicht auf ein neu zu schaffendes Gremium. Gerade in den aktuell zu ständigen beschließenden Gremien, soll damit das Bewusstsein für das Thema geschaffen und vertieft werden.

26. Wiederauflage des Hilfsfonds „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“

- e) Wiederauflage des Hilfsfonds „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ in Höhe von 250.000 €.

Insbesondere Kleinbetrieben, Selbständigen und Startups soll damit „unter die Arme“ gegriffen werden bis die staatlichen Hilfen ausbezahlt sind. Es handelt sich dabei um eine Vorfinanzierung zur Überbrückung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat im März 2020 für die Unterstützung von Kleinbetrieben, Selbständigen und Startups einen Hilfsfonds in einer Höhe von 250.000 € aufgelegt. Mit einem zinslosen Darlehen von bis zu 2.500 € wurden insbesondere Liquiditätsengpässe bei diesen Betrieben behoben. Die höchste Nachfrage erhielt die Wirtschaftsförderung im März/April, während der zweiten Welle stieg diese zwar wieder an, erreichte aber nicht mehr die Nachfrage vom Frühjahr. Von den bereitgestellten Mitteln sind derzeit noch über 50.000 € verfügbar. Wie bereits im Dezember im Gemeinderat berichtet, wird die Verwaltung umgehend den Gemeinderat unterrichten, sobald die Mittel zur Neige gehen, um über ein weiteres Vorgehen zu entscheiden.

27. Klimaschutzanpassungsmaßnahmen

- e) Im Haushaltsplan sind 100.000 € für Klimaschutzanpassungsmaßnahmen vorgesehen. Mit diesem Mittelansatz können nur kurzfristige oder kleinere Maßnahmen umgesetzt werden.

Um in ein konkretes Projekt einzusteigen, beantragen wir 50.000 € für das Projekt „Lebenswerte Altstadt“ einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Klimaschutz muss zwischen Klimaschutz im eigentlichen Sinn (Verminderung der CO₂-Treibhausgasemission) und Klimaanpassung (Schutzmaßnahmen gegen Hitzestress im Stadtraum) unterschieden werden.

Der Antrag zielt auf Anpassung an Hitze. Um möglichst wirksam zu werden, sollten Maßnahmen gebündelt werden. Nur so entsteht ein spürbarer Effekt. Im Focus stehen dabei die Hitzeinseln in unseren Stadtquartieren laut Klimaanalyse. Dazu gehören herausgehoben z. B. die Innenstadt, aber auch das Hardt. Da in der Innenstadt noch Vorlaufplanungen notwendig sind bevor Maßnahmen konkret umgesetzt werden können bzw. mit einer mobilen Oase agiert werden soll (siehe Antwort zu Nr. 12), liegen auf dem Hardt bereits ausgearbeitete Ansätze zur Umsetzung möglicher, sehr wirksamer Maßnahmen vor. So wird der Ausbau des Familien- und Freizeitparks Hardt zwischen der nördlichen VGW-Bebauung und dem Berufsschulzentrum, für den im Haushalt entsprechende Mittel enthalten sind, sowie ein Paket „Klimabausteine“ für den Neubau öffentlicher Räume auf dem Hardt vorgeschlagen.

Im Zusammenhang der sehr großen Baumaßnahme Platz „Park am Sonnenhügel“ sollen umfangreiche klimaaktive Maßnahmen durchgeführt werden, die deutlich über die üblichen Gestaltungsstandards öffentlicher Räume hinausgehen. Der Mittelbedarf hierfür entsteht in den Jahren 2022/2023 und wird in die Beratungen zur Haushaltsaufstellung 2022 aufgenommen.

Bei einer entsprechenden Mittelbereitstellung könnte die Neupflanzung von ca. 25 größeren Bäumen, den Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage zur nachhaltigen Bestandsentwicklung der Bäume auf Basis von Dachregenschwasser der

umliegenden Gebäude, aufwendige Erhaltungsmaßnahmen der schon vorhandenen Bäume sowie eine Brunnenanlage mit Bodensprudlern zur Kühlung der Bewohner im Sommer ermöglicht werden.
Die Maßnahmen stärken das Quartier auch im Hinblick auf seine soziodemografischen Anforderungen, der Entwicklung eines Miteinanders zwischen vorhandener und künftig neuer Bewohnerschaft (Neues Wohnen Sonnenhügel).

28. Feuerwehr Innenstadt Florian

- e) Für die Erweiterung und Sanierung am Innenstadtstandort sind als Gesamtmaßnahme 6 Mio. € veranschlagt. Für 2021 ist im Haushaltsplan ein Ansatz von 350.000 € vorgesehen. Für die Folgejahre fehlt jeglicher Ansatz. Die Er-tüchtigung des „Florian“ würde demnach noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Um über diese Thematik im Haushaltsausschuss und Gemeinderat zu beraten, stellen wir den haushaltswirksamen Antrag, hierfür 350.000 € auch für 2022 in die Finanzplanung einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Feuerwehr Innenstadt Florian wurde fraktionsübergreifend angesprochen und neben dem vorliegenden haushaltswirksamen Antrag (Mittel für 2022) der Freien Wähler Frauen wurden auch entsprechende nichthaushaltswirksame Anträge gestellt. Wir schlagen daher vor, das Thema Feuerwehrgebäude Innenstadt insgesamt bei den nichthaushaltswirksamen Anträgen zu behandeln.

Auf Basis des derzeitigen Abstimmungsstands zwischen der Feuerwehr und dem Amt für Gebäudewirtschaft, wären für den Haushalt 2022 zur Umsetzung des nächsten Bausteins voraussichtlich rd. 500.000 € zu veranschlagen. Eine endgültige Entscheidung hierüber erfolgt im Rahmen der Aufstellung zum Haushalt 2022. Mit dem nächsten Baustein sollen im Bestandsgebäude Sebaldstraße bestehende Räumlichkeiten für Kommandant und Stellvertretung, Verwaltung und Besprechung sowie Bereiche für die Jugendfeuerwehr generiert werden.